

Bebauungsplan "Im Brühl".

Das Ingenieurbüro für Vermessungswesen, Walter Burkhardt, Mühlacker, Oetisheimerstr.5, hat für das Baugebiet "Im Brühl" am 26.4.1965 den Bebauungsplan "Im Brühl" mit dem dazugehörigen Textteil sowie Längs- und Querprofile unter Zugrundelegung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2.10.1964 § 7 - 9 angefertigt. Der Bebauungsplan sieht entlang des Feldwegs Nr. 105 (westlich) und südlich des Ortswegs Nr. 47 (Brühlstraße), sowie im Zuge des entlang des Erlimbachs vorgesehenen Straßenausbaus Einfamilienhäuser mit einem Vollgeschoß vor, wobei Dachaufbauten zugelassen sind. Im Textteil zum Bebauungsplan "Im Brühl" ist weiter vorgesehen:

1. Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet.
 Grundflächenzahl 0,4
 Geschossflächenzahl 0,4
2. Bauweise : offen.
3. Nebenanlagen : wie in § 14 Baunutzungsverordnung ~~vorgesehen~~ näher bestimmt.
4. Sockelhöhe von Oberkante Straße : 0,80 m.
5. Dachneigung : ca. 28 - 35 °.
6. Einfriedigung des Baugebiets: Die Einfriedigungen der Grundstücke an öffentlichen Straßen und Wegen sind einheitlich zu gestalten. Sie müssen als höchstens 0,80 m hohe Scheren-Holzzüne auf ca. 30 cm hohen Sockel hergestellt werden. Für Pfeiler und Sockelmauern sind Natursteine oder Beton, verputzt, zu verwenden.
 Anstelle von Zäunen können Hecken oder bodenständige Sträucher hinter etwa 10 cm hohen Steinfassungen als Einfriedigung verwendet werden.

In der Sache wird eingehend beraten. Der Entwurf findet allgemein die Zustimmung des Gemeinderats. Es ergeht der einstimmige ~~Beschluss~~

B e s c h l u ß :

1. Dem am 26.4.1965 vom Ingenieurbüro Walter Burkhardt, Mühlacker, gefertigten Entwurf des Bebauungsplans "Im Brühl" zuzustimmen.
2. Zur Herbeiführung der Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans "Im Brühl" das im Bundesbaugesetz vorgesehene Verfahren unverzüglich durchzuführen.
3. Protokollauszug zu fertigen.

Textteil zum Bebauungsplan " Im Brühl "

Festsetzungen zum Bebauungsplan § 9 Abs 1 BBauG.

Art der baulichen Nutzung : Allgemeines Wohngebiet (WA)
Maß der baulichen Nutzung : Z 1 *Zahl d. Vollgeschosse*
(Dachaufbauten sind zugelassen)
GRZ 0,4 *Grundflächenzahl*
GFZ 0,4 *Geschossflächenzahl*
Bauweise : offen
Nebenanlagen : § 14 BauNutzVO
Sockelhöhe von OK Straße : + 0,80m
Dachneigung : ca. 28° - 35°
Einfriedigung : *A. unten*

Legende:

Baulinie: _____ Baugrenze: _____
Verkehrsflächen: [] Bauverbot: []
Grenze des Plangebiets: _____

Aufgestellt durch Gemeinderatsbeschluss
vom . 27. 6. 1965
Bürgermeister



Als Satzung festgesetzt durch
Gemeinderatsbeschluss
vom . 29. 10. 1965
Bürgermeister

Genehmigt durch Erlass des Landrats
Vaihingen/Enz Nr. 10/1905 vom . 4. 3. 66
Bürgermeister

Rechtsverbindlich mit Wirkung
vom . 16. 3. 1966

Bürgermeister

Einfriedigung

: Die Einfriedigungen der Grundstücke an öffentlichen Strassen und Wegen sind einheitlich zu gestalten. Sie müssen als höchstens 0.80 m hohe Scheren - Holzzäune auf ca. 30 cm hohem Sockel hergestellt werden. Für Pfeiler und Sockelmauern sind Natursteine oder Beton, verputzt, zu verwenden.

Anstelle von Zäunen können Hecken oder bodenständige Sträucher hinter etwa 10 cm hohen Steinfassungen als Einfriedigung verwendet werden.